

# **Erhebung über die Aufbereitung und Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen**

## **Bauschutttaufbereitungsanlagen**

**ab 2016**

Merkmalsdefinitionen  
Stand November 2018

**EF1 Berichtsjahr**

Kalenderjahr, über das die Betriebe/Unternehmen berichten müssen. Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endet.

**EF2 Identnummer der Anlage**

Die Identnummer dient der Unterscheidung der befragten Betriebe/Unternehmen (Identifikator). Sie ist eine für das jeweilige Bundesland laufende, frei vergebene Nummer, die nicht für Auswertungszwecke verwendet werden kann.

**EF3 Laufende Nummer der Anlage****EF4 Wirtschaftszweig**

5-stelliger Schlüssel für die wirtschaftliche Zuordnung der Einheit. Die Merkmalsträger werden unter Verwendung der europaweit eingeführten „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ2008)“ eingeteilt.

**EF5 Rechtsform**

Rechtsform des befragten Betriebs / Unternehmens

**EF6 Amtlicher Gemeindeschlüssel**

Der amtliche Gemeindeschlüssel (AGS) ist eine 8-stellige Schlüsselnummer, wobei Stelle 1 und 2 die Gliederung nach Bundesländern beschreiben (vgl. Land, EF6U1). Die Stellen 1 bis 3 der Gemeindegenschaft beschreiben in der Kombination den Regierungsbezirk. Der Regierungsbezirk kann nur in Verbindung mit dem Landeschlüssel identifiziert werden (vgl. Regierungsbezirk, EF6U2).

Die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen werden in Regierungsbezirke unterteilt. Auch in Rheinland Pfalz gab es bis 1999, in Sachsen-Anhalt bis 2003 und in Niedersachsen bis 2005 Regierungsbezirke. Seitdem sie rechtlich nicht mehr bestehen, werden für die Länder auch keine Ergebnisse für diese Regionalebene mehr veröffentlicht. Jedoch war bis zum Berichtsjahr 2004 im amtlichen Gemeindeschlüssel die Satzstelle für den Regierungsbezirk für Sachsen-Anhalt noch besetzt, ab 2007 erfolgt keine Untergliederung mehr. In Rheinland-Pfalz und in Niedersachsen wird die Untergliederung nach Regierungsbezirken bisher noch weitergeführt. Berlin ist nicht in Regierungsbezirke untergliedert. An dieser Stelle wird jedoch nach Berlin-Ost und Berlin-West unterschieden.

Die Stellen 1 bis 5 des AGS beschreiben den Schlüssel der Kreise (vgl. EF6U3), die Stellen 1 bis 8 den der Gemeinden.

Insgesamt setzt sich der AGS aus den Länder-, Regierungsbezirks-, Kreis- und Gemeindegenschaftszahlen zusammen.

**EF7 Art der Anlage = BS1**

Bauschuttzubereitungsanlagen sind Anlagen zur Zubereitung und Verwertung von Abbruchabfällen (einschließlich Straßenaufbruch). Darunter fallen auch die kombinierte Zubereitung und Sortierung. Es gibt stationäre und mobile Bauschuttzubereitungsanlagen.

**EF9 Code des Verwertungsverfahrens = R05**

Hier wird zwischen Verwertungsverfahren (R-Verfahren) und Beseitigungsverfahren (D-Verfahren) unterschieden. Diese sind in den Anlagen 1 und 2 im Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24. Februar 2012 definiert.

BS1-Anlagen wird automatisch das Verwertungsverfahren R05 (Recycling und Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen) zugewiesen.

**EF10 Kapazität der stationären / semimobilen Anlage**

Angabe in Tonnen je Jahr

Die Kapazität ist das Produkt aus der Normalbetriebszeit (durchschnittliche Verlustzeiten und Reparaturen werden in die Normalbetriebszeit nicht einberechnet) und der Durchsatzmenge des Abfalls. Die maximale Kapazität einer Anlage entspricht der genehmigten Kapazität.

**EF13 / EF18 Abfallartenschlüssel**

6- bzw. 8-stellige (feinere Untergliederung ausschließlich für statistische Zwecke) Schlüsselnummer des Abfallverzeichnisses nach Anlage zu § 2 Absatz 1 Abfallverzeichnisverordnung. Sie basiert auf dem Europäischen Abfallkatalog und dient einer europaweit einheitlichen Beschreibung und Identifikation von Abfällen und Reststoffen.

**EF14 / EF19 EWC Abfallartenschlüssel**

5-stellige Schlüsselnummer gemäß Anhang III der EU-Abfallstatistikverordnung (EG) Nr. 2150/2002.

**EF15 / EF20 Kennzeichen für nachweispflichtige Abfallart**

Hierbei handelt es sich um gefährliche Abfälle, die laut Abfallverzeichnisordnung mit einem Sternchen (\*) versehen sind. Der Begriff „Gefährlicher Abfall“ beschreibt verschiedene Abfallarten mit festgelegten Gefährlichkeitsmerkmalen. Sie stellen eine Gefahr für die Gesundheit und/oder die Umwelt dar. Für gefährliche Abfälle existieren spezielle Entsorgungswege und -verfahren. Diese gewährleisten eine sichere und umweltverträgliche Zerstörung der enthaltenen Schadstoffe.

**EF16 / EF21 Kennzeichen für biogene Abfallart**

Hierbei handelt es sich um organische Abfälle.

**EF17 Input der Anlage insgesamt**

Angabe in Tonnen.

Die Summe der verschiedenen Abfallarten und Stoffe, die in die Anlagen eingebracht werden.

**EF22 Output der Anlage insgesamt**

Angabe in Tonnen

Summe der Abfallfraktionen, die die Anlage nach der Behandlung oder Verwertung wieder verlassen. Die Menge bezieht sich auf die Feuchtmasse der Abfälle

**EF23 Stationär/Semimobil betriebene Anlagen**

Anlagen, die fest an einem Ort installiert sind. Dies können auch eigenständige Anlagen sein, die sich auf dem Gelände einer Abfallentsorgungsanlage befinden. Dazu zählen auch semimobile Anlagen (Anlagen, die zum Transport an einen anderen Ort in Einzelteile zerlegt werden).

**EF24 Mobil betriebene Anlagen**

Anlagen, die zu verschiedenen Standorten transportiert werden können.

**EF25 Eigene Anlagen (Anzahl)**

Absolute Anzahl der mobil betriebenen Anlagen, die sich im Besitz der Betreiber befinden

**EF26 Gemietete Anlagen (Anzahl)**

Absolute Anzahl der mobil betriebenen Anlagen, die von den Betreibern gemietet wurden